



Standards Geistlicher Begleitung im Bistum Mainz

Die hier vorliegenden Standards Geistlicher Begleitung sind Richtlinien im Bistum Mainz für

- das Angebot Geistlicher Begleitung,
- die Ausbildung Geistlicher Begleiter/innen und
- die Qualitätssicherung in diesem Bereich begleitender Seelsorge.¹

Sie beschreiben Inhalt und Wesen der Geistlichen Begleitung und stellen die Ordnung für diejenigen dar, die für diesen Dienst beauftragt werden.

Profil

Geistliche Begleitung gehört zu den Diensten der Seelsorge für alle Gläubigen, unterscheidet sich im spezifischen Sinne jedoch von anderen Pastoralgesprächen durch die Kontinuität und Zielrichtung („Begleitung eines Geistlichen Prozesses“).²

In diesem Sinne bezeichnet Geistliche Begleitung hier Einzelgespräche, die regelmäßig stattfinden (ca. 1x monatlich) und auf längere Dauer (etwa 3-5 Jahre) angelegt sind.

- Geistliche Begleitung geht von der Annahme aus, dass Gott jeden Menschen beim Namen gerufen hat - auf einen je ureigenen und persönlichen Weg. Diese ganz persönliche Berufung gilt es zu entdecken und zu beantworten.
- Geistliche Begleitung ist eine gemeinsame Suchbewegung des/der Begleiteten und des Begleiters bzw. der Begleiterin (Weg- /Zielorientierung) und ist auf einen (geistlichen) Wachstumsprozess und eine persönliche Gottes- bzw. Christusbeziehung der Begleiteten hin angelegt.

¹ Die hier vorgelegten Standards für Geistliche Begleitung im Bistum Mainz entsprechen der Erklärung Nr. 39 der Deutschen Bischöfe - Pastorkommission „... und Jesus ging mit ihnen“ vom 6. Januar 2014.

² Vgl. hierzu „und Jesus ging mit ihnen“ Kap. I. Was ist Geistliche Begleitung, 11-14.

- Inhalt der Geistlichen Begleitung ist das „ganze“ Leben des/der Begleiteten unter der Leitperspektive: wo ist mehr "LEBEN" möglich?
- Gegenstand der Geistlichen Begleitung ist in erster Linie das, was der/die Begleitete von sich aus einbringt.
- Geistliche Begleitung unterscheidet sich von anderen Formen des begleitenden Gesprächs. Zwar hat Geistliche Begleitung eine Verwandtschaft und wesensmäßige Nähe zu anderen Formen, z.B. Psychotherapie, Supervision u.ä., sollte jedoch mit diesen nicht vermischt werden.
- Focus der Geistlichen Begleitung ist die Gestaltung der Beziehung zu Gott und die damit verbundene Reflexion des eigenen Lebens. Der/die Begleiter/in ist dafür verantwortlich, dass dieser Focus gewahrt bleibt.

Voraussetzungen für die Zulassung

Folgende Voraussetzungen sind für das Ausüben Geistlicher Begleitung im Bistum Mainz notwendig:

- ein abgeschlossener Ausbildungskurs oder eine anderweitig erworbene Befähigung zur Geistlichen Begleitung
- eigene aktuelle Begleitungserfahrung
- eigene kontinuierliche Exerzienerfahrung
- Anerkennung der Standards des Bistum Mainz und der Rahmenorientierung der Deutschen Bischofskonferenz³
- Offenheit für die Unterschiedlichkeit geistlicher Wege
- Achtung der Freiheit der Begleiteten
- bewusste und verantwortete Solidarität mit dem Leben und der Praxis der Kirche
- Beauftragung durch das Dezernat Seelsorge
- regelmäßige Fortbildung und Praxisbegleitung bzw. Gruppensupervision im Rahmen der AG Geistliche Begleitung
- strenge Verschwiegenheit und Vertraulichkeit

³ Die Deutschen Bischöfe – Pastoralkommission, Erklärung Nr. 39 „... und Jesus ging mit ihnen“ vom 6. Januar 2014.

Ausbildung zur Geistlichen Begleitung

Für das Bistum Mainz bietet das Zentrum für Glaubensvertiefung und Spiritualität in Kooperation mit der Fortbildungsabteilung, dem Institut für Geistliche Begleitung und ggfs. weiteren Kooperationspartnern eine dreijährige Ausbildung in Geistlicher Begleitung an.

Dieser Intervallkurs umfasst neben der notwendigen Reflexion der eigenen geistlichen Grundlagen und 10- tägigen Exerzitien auch das relevante Grundlagenwissen über geistliche Traditionen, in Gesprächsführung und Psychologie, sowie eigene, reflektierte Praxiserfahrung in begleitenden Gesprächen.

Ziel der Ausbildung ist neben der Vermittlung des notwendigen Referenzwissens auch die Hinführung zum Ethos der Geistlichen Begleitung und zur gelingenden Einhaltung der Standards.

Eine diesem Ausbildungskurs in Umfang und Inhalten entsprechende, bei einem anderen Träger besuchte Ausbildung oder eine anderweitig erworbene Qualifikation kann für die Zulassung zum Fachdienst Geistliche Begleitung im Bistum Mainz anerkannt werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Steuerungsgruppe Geistliche Begleitung.

Rahmenbedingungen

- Für entsprechend qualifizierte Frauen oder Männer erfolgt durch den Dezernenten des Dezernates Seelsorge eine Beauftragung zur Geistlichen Begleitung im Bistum Mainz.
- Die Beauftragten bilden die Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung im Bistum Mainz.
- Die Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung wählt sich aus ihrer Reihe eine Sprechergruppe, die die Interessen und Anliegen der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Bistum und nach Außen vertritt und gemeinsam mit dem Referenten für Geistliche Begleitung für die Organisation und Durchführung der jährlichen Vollversammlung sowie von Fort- und Weiterbildungsangeboten und Supervision für die Geistlichen Begleiter/innen zuständig ist.

- Zur kollegialen Begleitung und Unterstützung bilden die Mitglieder der AG Regionalgruppen, die sich nach Vereinbarung zwei bis vier Mal jährlich treffen.
- Den Mitgliedern der AG werden jährlich vier Gruppen-Supervisionssitzungen angeboten. Die Teilnahme an diesem Angebot ist freiwillig. Die Verantwortung für dieses Angebot liegt bei dem Referenten für Geistliche Begleitung in Absprache mit der Sprechergruppe der AG.
- Eine Liste der im Bistum beauftragten Geistlichen Begleiter/innen kann beim Zentrum für Glaubensvertiefung und Spiritualität sowie auf der Homepage des Bistums abgerufen werden.
- Der Referent für Geistliche Begleitung unterstützt die Arbeitsgemeinschaft bei der Öffentlichkeitsarbeit und dem gezielten Angebot Geistlicher Begleitung im Bistum Mainz.
- Geistliche Begleitung geschieht unentgeltlich.
- Für Hauptberuflich in der Pastoral Tätige ist der Dienst der Geistlichen Begleitung ebenso wie die Teilnahme an den Veranstaltungen der AG Geistliche Begleitung Teil ihres Dienstauftrags.
- Anfallende Fahrtkosten zu Treffen der AG werden vom Dienstgeber erstattet.
- Die Geistliche Begleitung von Menschen in dem Arbeitsfeld, in dem ein/e Mitarbeiter/in per Dekret eingesetzt ist, gehört zum Grunddienst.
- Begleitungen, die darüber hinaus vereinbart werden, sollen im Rahmen der Dienstzeit den Umfang von vier Begleitgesprächen/ Monat nicht überschreiten.
- Wenn ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zur Geistlichen Begleitung beauftragt sind, gelten folgende Vereinbarungen:
 - Weiterbildung und Supervision sind kostenfrei
 - Auslagen werden vom Zentrum für Glaubensvertiefung und Spiritualität erstattet.
- Wenn ehrenamtliche Geistliche Begleiter/ innen hauptberuflich in der Pastoral Tätige begleiten, übernimmt das Institut für die Geistliche Begleitung der Hauptamtlichen die Kosten.

- Die Sicherung und Fortentwicklung der Standards obliegt der Steuerungsgruppe im Zusammenwirken mit der Arbeitsgemeinschaft.
- Die Verantwortung für die Überprüfung der Einhaltung dieser Qualitätsstandards durch die Geistlichen Begleiter/innen im Bistum Mainz liegt bei der Projektgruppe Geistliche Begleitung.
- Verstößt eine mit Geistlicher Begleitung beauftragte Person gegen diese Standards oder die von der Deutschen Bischofskonferenz vorgelegten ethischen Grundlagen Geistlicher Begleitung kann ihr die Beauftragung entzogen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Steuerungsgruppe Geistliche Begleitung in Rücksprache mit der Bistumsleitung.

Steuerungsgruppe Geistliche Begleitung

Der für die Einhaltung und Weiterentwicklung dieser Standards verantwortlichen Steuerungsgruppe Geistliche Begleitung im Bistum Mainz gehören an:

Domdekan Heinz Heckwolf
Dezernat Seelsorge

Carola Daniel
Personaldezernat, Abt. Personalführung pastorale Dienste

Pfr. Walter Mückstein
Zentrum für Glaubensvertiefung und Spiritualität

Pfr. Winfried Hommel
Institut für Geistliche Begleitung von Hauptamtlichen in Seelsorge und Caritas

Dr. Bernhard Deister
Zentrum für Glaubensvertiefung und Spiritualität

Zwei Mitglieder der Sprechergruppe der AG Geistliche Begleitung

Mainz, den 19. November 2015